

II. Macht und sexualisierte Gewalt im Protestantismus

In der evangelischen Kirche ist bis in die Gegenwart hinein eine gewisse *Macht-aversion* zu erkennen. Man versteht sich als eine Kirche, die egalitär organisiert ist, in der es kein sakral überhöhtes Priestertum gibt und alle Beteiligten grundsätzlich gleichberechtigt sind. Dieses Selbstbild führt dazu, dass die Machtfrage »wie ein Stiefkind [...] behandelt« und »schamhaft verschwiegen«¹ wird. Macht nicht zu thematisieren hat jedoch problematische Konsequenzen. Macht wird dadurch nicht beseitigt oder auch nur abgeschwächt, sondern vielmehr verschleiert, tabuisiert und »unsichtbar, vor allem aber unsagbar gemacht.«² In diesem Zwielicht ist es schwer, Macht zu identifizieren und zu kontrollieren.

Empirische Studien zeigen, dass insbesondere »unklare, diffuse und informelle Macht«³ eine zentrale Ermöglichungsbedingung sexualisierter Gewalt darstellt. Deshalb fokussiert sich die Fachdiskussion auf den Zusammenhang von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch.⁴ In konfessionsvergleichender Perspektive ist dabei zu erkennen, dass im Protestantismus insbesondere das persönliche Charisma der Täter, enge Vertrauensbeziehungen zu den

-
- 1 Michael Klessmann, *Verschwiegene Macht. Figurationen von Macht und Ohnmacht in der Kirche*, Göttingen 2023, 9.
 - 2 Reiner Anselm, *Toxische Leitvorstellungen*, in: Johann Hinrich Claussen (Hg.), *Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Kirche sich verändern müssen*, Freiburg i. Brsg. 2022, 57–74, 63.
 - 3 Tobias Braune-Krickau/Natascha Gillenberg, *Sexualisierte Gewalt in Kirche und Diakonie. Beobachtungen aus der Forschung für die Praktische Theologie*, in: *Praktische Theologie* 58 (2023), 69–75, 74.
 - 4 Vgl. Thomas Zippert, *Sexualisierte Gewalt – und der Umgang der Evangelischen Kirchen damit*, in: *Pastoraltheologie* 110 (2021), 377–396, 382.

Betroffenen und dezentrale, intransparente Verantwortlichkeiten auf struktureller Ebene zu den spezifischen Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt gehören.⁵ Um sexualisierte Gewalt aufarbeiten und künftige Übergriffe verhindern zu können, ist es elementar, sich mit diesen Risikofaktoren und den damit verbundenen Machtdynamiken zu befassen und sie genau zu analysieren.

Ein Grundproblem in der Debatte stellt ein zu enggeführtes Verständnis von Macht dar. Wenn die Rede auf Macht kommt, denken viele Menschen an Gewalt, Autorität und Hierarchie. Damit korrespondiert, dass Macht in der Geistesgeschichte oft mit herrschaftlicher Souveränität in Verbindung gebracht wurde. Bereits Hannah Arendt kritisiert eine zu starke Staatsfokussierung der traditionellen Machtbegriffe, wobei sie Denker aus dem rechten wie linken Bereich des politischen Spektrums in den Blick nimmt. Gemeinsam haben diese sonst so verschiedenen Ansätze, dass sie zu der Fehlannahme gelangten, »daß Macht und Gewalt dasselbe sind, beziehungsweise daß Gewalt nichts weiter ist als die eklatanteste Manifestation von Macht.«⁶ Die Soziologie und Sozialphilosophie des 20. Jahrhunderts haben demgegenüber gezeigt, dass Macht kein Spezifikum des staatlichen, rechtlichen oder politischen Denkens und Handelns ist, sondern in jedem menschlichen Zusammenleben vorkommt. Norbert Elias konstatiert in diesem Sinne: »Macht ist nicht ein Amulett, das der eine besitzt und der andere nicht; sie ist eine Struktureigentümlichkeit menschlicher Beziehungen – *aller* menschlichen Beziehungen.«⁷ Es ist deshalb unzureichend, Macht allein mit Gewalt und offensichtlich hierarchischen Strukturen zu assoziieren, vielmehr muss sie als grundlegendes Element des Sozialen begriffen werden. Michel Foucault ist einer derjenigen, der diesen relationalen Machtbegriff breit ausgeführt hat – darauf gehen wir im nächsten Kapitel ausführlich ein.

Um die Machtdynamiken in der evangelischen Kirche⁸ in den Blick zu nehmen, ist es unverzichtbar, einen *weiten* Machtbegriff zu Grunde zu legen. Wenn

5 Vgl. Melanie Werren, Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im kirchlichen Kontext, in: Mathias Wirth/Isabelle Noth/Silvia Schroer (Hg.), Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten. Neue interdisziplinäre Perspektiven, Berlin/Boston 2023, 29–44.

6 Hannah Arendt, Macht und Gewalt, 29. Aufl. München 2023, 36. Vgl. insgesamt a.a.O., 36–58.

7 Norbert Elias, Was ist Soziologie? (Grundfragen der Soziologie), 12. Aufl. Weinheim/Basel 2014, 85. Herv. i.O. Vgl. auch Klessmann, Verschwiegene Macht, 28f.

8 Siehe dazu ausführlich Kap. VII.1. Konsequenzen für die Kirche.

wir von Macht sprechen, zeigt sich innerkirchlich eine Tendenz, sich mithilfe von Selbstbeschreibungen wie »Liebe, Vertrauen, Konsens, Fürsorge oder Anwaltschaft«⁹ zu idealisieren und Macht auf diese Weise zu externalisieren. Macht wird als etwas der Kirche Wesensfremdes begriffen, das zwar für staatliches Handeln von Bedeutung sein mag, innerhalb der Kirche aber nicht vorkommen sollte: »Macht und Machtausübung finden ihren Ort nicht in der Kirche, sondern werden als Folge der Sünde allein mit der noch nicht erlösten Welt verbunden. Ihr proprietärer Ort ist das Politische, nicht die Kirche, und wo Macht in der Kirche unvermeidlich ist, bleibt sie ein Fremdkörper, der eigentlich nichts mit dem Wesen der Kirche gemein hat.«¹⁰ Problematisch daran ist nicht nur, dass die Kirche auf diese Weise Machtdynamiken in ihrer eigenen Sphäre nur unzureichend wahrnimmt. In der Folge fehlt es ihr auch an den nötigen Kenntnissen und Fähigkeiten, um Macht zu steuern, zu begrenzen oder auch sie verantwortungsvoll einzusetzen. Darum fällt es der Kirche auch so schwer, mit *Machtmissbrauch* adäquat umzugehen.¹¹ Gerade im Umgang mit sexualisierter Gewalt stellt dies ein Problem dar, weil dadurch nicht nur die frühzeitige Intervention in konkreten Fällen, sondern auch die Verantwortungsübernahme im Nachhinein erschwert wird.

Was für die Kirche im Allgemeinen gilt, trifft auch für den evangelischen Pfarrberuf zu.¹² Viele Pfarrer*innen sprechen nur ungern über Macht, auch wenn diese unhintergebar mit ihrem Amt verbunden ist. Mit dieser pastoralen Machtaversion reagieren Pfarrer*innen »auf die jahrhundertealte Abwertung und Verleumdung der Macht in der kirchlichen Tradition [...]: Macht galt und gilt stellenweise immer noch als böse und destruktiv, als Folge der Sünde, dann muss man sie natürlich fürchten und sie zu meiden suchen.«¹³ Weil nicht wenige Pfarrer*innen Macht negativ bewerten, vermeiden sie es tendenziell, sie anzuerkennen, zu reflektieren und überlegt auszuüben. Dabei spielt auch das Selbstbild eine Rolle, in einer idealisierten Gemeinschaft, die durch Geschwisterlichkeit gekennzeichnet ist, tätig zu sein. Diese Idealisierung erzeugt etliche Folgeprobleme: »Wer aus Angst vor Aggression [...] Leitungsentscheidungen vermeidet, schafft Unklarheiten, Grauzonen und ein Leitungsvakuum, das in der Regel neue Konflikte heraufbeschwört, z.B. indem ande-

9 Anselm, Toxische Leitvorstellungen, 62.

10 A.a.O., 64.

11 Vgl. ebd.

12 Siehe dazu ausführlich Kap. VII.2. Konsequenzen für den Pfarrberuf.

13 Klessmann, Verschwiegene Macht, 150.

re dieses Vakuum durch Beziehungsmacht für sich und ihre Ziele auszunutzen suchen.«¹⁴ Wenn Pfarrer*innen darauf verzichten, die ihnen qua Amt zukommende Macht bewusst und differenziert zu nutzen, entsteht kein machtfreier Raum, es kommt vielmehr zum unkontrollierten Spiel unterschiedlicher Machtdynamiken und zur Durchsetzung von Partikularinteressen besonders charismatisch oder machtbewusst auftretender Personen.

Pfarrberufliche Macht erschöpft sich nicht in der Leitungsverantwortung. Pfarrer*innen können Macht auch auf andere, weniger augenfällige Weise ausüben und diese hinter einer fürsorglichen Haltung verstecken. Martha Ellen Stortz hat in diesem Sinne zwischen drei Formen von Machtausübung im Pfarramt unterschieden: Sie nennt erstens die *power over*, worunter sie ein hierarchisches Leitungshandeln im Sinne einer top-down-Logik versteht. Als zweites ist an die *power within* zu denken, die auf der charismatischen Ausstrahlungskraft einer Pfarrerin beruht und motivierend auf Gemeindeglieder wirkt. Drittens ist die *power with* zu erwähnen, die sich als kooperierendes und freundschaftliches Handeln in der Gemeinschaft äußert.¹⁵ Die erste Variante der Machtausübung ist recht leicht zu erkennen. Schon die zweite und erst recht die dritte Form der Machtausübung können jedoch verschleiert werden: »Less obvious are the ways in which ›power with,‹ often characterized by friendliness and intimacy, can also create conditions for abuse.«¹⁶ Weil Pfarrer*innen ihre Macht oft in einer weniger offensichtlichen Weise ausüben und dadurch Übergriffe begünstigt werden können, braucht es einen entsprechend sensibilisierten und reflektierten Machtbegriff.

Um zu einem solcherart erweiterten Machtbegriff zu gelangen, werden im Kontext der evangelischen Theologie in den letzten Jahren vor allem zwei verschiedene Richtungen verfolgt. Zum einen wird aus hermeneutischer Perspektive über die Deutungsmacht der Kirche und ihrer Vertreter*innen nachgedacht, also über die Fähigkeit, Texte, Vorstellungen und Phänomene zu interpretieren und dadurch Orientierung für andere zu bieten.¹⁷ Aus

14 A.a.O., 150f.

15 Vgl. Martha Ellen Stortz, *PastorPower*, Nashville 1993.

16 Mary Clark Moschella, *Patriarchy, Power, and Bodies. A Pastoral Theological View of Sexual Abuse in the Church*, in: Mathias Wirth/Isabelle Noth/Silvia Schroer (Hg.), *Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten. Neue interdisziplinäre Perspektiven*, Berlin/Boston 2023, 509–519, 514.

17 Vgl. insbes. Philipp Stoellger (Hg.), *Deutungsmacht. Religion und belief systems in Deutungsmachtkonflikten (Hermeneutische Untersuchungen zur Theologie 63)*, Tübingen 2014.

praktisch-theologischer Perspektive ist dabei die Frage interessant, inwiefern eine solche Deutungsmacht in der kirchlichen Praxis beobachtet werden kann. So beschäftigt sich ein einschlägiger Sammelband mit homiletischen, liturgischen und poimenischen Fragestellungen mit Blick auf Deutungsmachtkonflikte.¹⁸ Zum anderen finden sich vor allem auf internationaler Ebene Ansätze, die den versteckten Machtdynamiken von Sorgebeziehungen nachgehen und dabei auf Michel Foucaults Konzept der Pastoralmacht zurückgreifen.¹⁹ Im deutschsprachigen Raum werden diese Überlegungen bisher primär in queer-theologischer Perspektive aufgegriffen, wobei der sich als Fürsorge tarnende, letztlich aber diskriminierende Umgang der Kirche mit LGBTI+-Personen im Vordergrund steht. So wurden queere Menschen in der Kirche lange als krank oder defizitär betrachtet und ihnen deshalb Angebote zu Therapie, Beratung und Seelsorge unterbreitet – in Einzelfällen geschieht dies noch bis in die Gegenwart hinein.²⁰ Beide Fragestellungen versuchen, Machtausübung in der evangelischen Kirche jenseits des direkten Leitungshandelns in den Blick zu nehmen. Damit stellen sie zugleich wichtige Weichen für die Reflexion des Zusammenhangs von Macht und sexualisierter Gewalt in der Kirche.

Die Grundlage für eine Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der evangelischen Theologie stellen auf der einen Seite diverse kirchliche und diakonische Studien dar, wobei vor allem die ForuM-Studie als bisher umfassendste Untersuchung zu nennen ist. Es lässt sich eine steigende Anzahl von Einzelfallstudien finden, die ausgewählte Landeskirchen, spezifische Tatzu-

18 Vgl. Thomas Klie u.a. (Hg.), *Machtvergessenheit. Deutungsmachtkonflikte in praktisch-theologischer Perspektive* (Praktische Theologie im Wissenschaftsdiskurs 25), Berlin/Boston 2021.

19 Vgl. insbes. Annemie Dillen (Hg.), *Soft Shepherd or Almighty Pastor? Power and Pastoral Care*, Cambridge 2015 (2014).

20 Vgl. Elis Eichener, *Die dunkle Seite der Seelsorge. Zur Pastoralmacht in der öffentlichen Kommunikation der EKD*, in: Katrin Burja/Traugott Roser (Hg.), *Queer im Pfarrhaus. Gender und Diversität in der Evangelischen Kirche* (Queer Studies 39), Bielefeld 2024, 35–48; ders., *Ungleiche Beziehungen. Pastoralmacht und parrhesia in der Seelsorge mit queeren Menschen*, erscheint in: Jan von Schmettow u.a. (Hg.), *Sorge und Ungleichheit*, Baden-Baden 2026. Aus pastoraltheologischer Perspektive vgl. auch die einschlägigen Publikationen von Traugott Roser, bspw. ders., *Coming out im Pfarrberuf: Von der Kunst der Selbstwerdung in divergenten Wahrheitskulturen*, in: Katrin Burja/Traugott Roser (Hg.), *Queer im Pfarrhaus. Gender und Diversität in der Evangelischen Kirche* (Queer Studies 39), Bielefeld 2024, 157–170.

sammenhänge oder konkrete Einrichtungen in den Blick nehmen.²¹ Auf der anderen Seite ist es in den letzten Jahren zu einer verstärkten wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema sexualisierter Gewalt gekommen. Neben ersten Monografien aus verschiedenen Fachgebieten sind einige einschlägige Zeitschriftenausgaben²² sowie interdisziplinär ausgerichtete Sammelbände²³ zu nennen. Wirft man einen Blick auf die bisher veröffentlichte Literatur, lassen sich unterschiedliche Diskursstränge feststellen: historische Perspektiven, systematisch-theologische Ansätze, kirchentheoretische Sichtweisen, diakonische Positionen, Debatten zur Rolle des spirituellen Missbrauchs sowie Überlegungen zur Praxis der Seelsorge angesichts erlebter Traumata. Alle diese Diskursstränge reflektieren auf ihre Weise die Verhältnisbestimmung von Macht, Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche. Wir stellen sie im Folgenden kurz vor.

Zunächst sind *historische Perspektiven* zu nennen, die den zeitgeschichtlichen Kontext sexualisierter Gewalt in den Blick nehmen. Dazu gehören Einzelfallstudien wie sie beispielsweise Ute Gause über einen Pfarrer der badischen Landeskirche vorgelegt hat. Bei dem Täter handelt es sich um einen charismatischen Pfarrer evangelikaler Prägung, der weibliche Jugendliche und junge Frauen missbrauchte.²⁴ Uwe Kaminisky erstellte eine Untersuchung für den Deutschen Evangelischen Kirchentag, in der er den Einfluss bekannter Täter und sie unterstützender Wissenschaftler wie Gerold Becker, Helmut Kentler und Hartmut von Hentig analysierte. Dabei zeigt sich, dass die Genannten bis in die 1990er Jahre hinein auf Kirchentagen aktiv waren und die Diskur-

21 Für einen Überblick vgl. EKD, Studien, Projekte und Berichte zu sexualisierter Gewalt, unter <https://www.ekd.de/sammlung-aufarbeitungsstudien-projekten-und-berichten-64545.htm> (Abrufdatum: 13.04.2026).

22 Vgl. Praktische Theologie 58/2 (2023) mit dem Thema »Sexualisierte Gewalt in Kirche und Diakonie«; Wege zum Menschen 77/1 (2025) mit dem Thema »Sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch«.

23 Vgl. Johann Hinrich Claussen (Hg.), Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Kirche sich verändern müssen, Freiburg i. Brsg. 2022; Mathias Wirth/Isabelle Noth/Silvia Schroer (Hg.), Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten. Neue interdisziplinäre Perspektiven, Berlin/Boston 2023; Anika Albert u.a. (Hg.), Sexualisierte Gewalt. Konstellationen – Problemanzeigen – Perspektiven (Jahrbuch Sozialer Protestantismus 16), Leipzig 2025.

24 Vgl. Ute Gause, »Gott habe ihm gesagt, er solle mich zur Frau machen«. Missbrauch in der evangelischen Kirche – eine Einzelfallstudie, Gütersloh 2024.

se im Protestantismus mitprägten.²⁵ Klaus Große Kracht arbeitete im Auftrag der »Ökumenischen Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche« (HuK) auf, auf welche Weise die kirchliche Emanzipationsbewegung schwuler und lesbischer Menschen mit pädosexuellen Aktivisten umging. Dabei führt er vor Augen, dass sich die HuK lange schwertat, zu einer eindeutigen Haltung zu gelangen und sich von diesen Akteuren und ihren Anliegen zu distanzieren.²⁶ Historische Studien wie die genannten zeigen nicht nur, dass sexualisierte Gewalt ein weit in die Nachkriegsgeschichte reichendes Problem darstellt. Darüber hinaus wird vor allem bei den beiden zuletzt genannten Untersuchungen deutlich, dass sich Täter und Unterstützer*innen hinter einem vermeintlich progressiven, aufgeklärten und freiheitlichen Protestantismus, der zu einer Relativierung von Machtasymmetrien neigt, verstecken konnten.²⁷

Zur sexualisierten Gewalt lassen sich erste *systematisch-theologische Ansätze* finden, die nach problematischen Aspekten des protestantischen Glaubensverständnisses im Kontext der Erfahrung sexualisierter Gewalt fragen. Eine erste umfassende Studie aus evangelisch-ethischer Sicht hat Gerhard Schreiber vorgelegt, der ein zu euphemistisches Verständnis menschlicher Sexualität kritisiert und eine intensivierte Beschäftigung mit ihrer dunklen, gewaltvollen Seite einfordert.²⁸ Auch aus dogmatischer Sicht werden kritische Rückfragen gestellt. Ein zentrales Thema stellt dabei die Rechtfertigungslehre dar, die »eher dazu geeignet ist, Täterprobleme zu lösen, als einen authentischen Ausdruck für das Lebensgefühl und die Lebenslage derer vor Gott darzustellen, die von Gewalt betroffen sind und sich eher ohnmächtig als handlungs- und deshalb sündenfähig erleben.«²⁹ Heike Springhart zeigt,

25 Vgl. Uwe Kaminsky, Pädophilie im Fokus. Zur Rolle von Hartmut von Hentig, Gerold Becker und Helmut Kentler beim Deutschen Evangelischen Kirchentag, Leipzig 2024.

26 Vgl. Klaus Große Kracht, »Pädofrage – unentschieden?« Die »Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche« (HuK), Helmut Kentler und der lange Weg zur Abgrenzung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern (1977 bis 1997), 2023, unter: https://www.huk.org/images/documents/aufarbeitung/Große_Kracht_HuK-Bericht_2023.pdf (Abrufdatum: 13.04.2026).

27 Vgl. dazu auch Johann Hinrich Claussen, Die andere Seite der Emanzipation. Überlegungen zu einem verantwortlichen Begriff evangelischer Freiheit, in: Ders. (Hg.), Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Kirche sich verändern müssen, Freiburg i. Brsg. 2022, 75–93.

28 Vgl. Gerhard Schreiber, Im Dunkel der Sexualität. Sexualität und Gewalt aus sexual-ethischer Perspektive, Berlin/Boston 2022.

29 Zippert, Sexualisierte Gewalt – und der Umgang der Evangelischen Kirchen damit, 387.

dass die Rechtfertigungslehre zu einem Vergebungsdruck und zu einer beklemmenden Umkehrung der Verantwortlichkeiten führen kann. Nicht nur Machtasymmetrien, sondern auch konkrete Schuldverhältnisse zwischen Tätern und Opfern stehen in Gefahr, theologisch verschleiert oder nivelliert zu werden.³⁰ Diese Überlegungen machen deutlich, dass sexualisierte Gewalt nicht als Randthema der Theologie betrachtet werden kann. Vielmehr stellt sie Kernannahmen des Protestantismus infrage, der dazu neigt, sich vor allem auf die Täter zu fokussieren und die Opfer tendenziell zu vernachlässigen.

In *kirchentheoretischer Sicht* geht es darum, genauer zu verstehen, inwiefern Machtdynamiken auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Dimensionen von Kirche sexualisierte Gewalt begünstigen können. Im Fokus steht dabei zunächst die Ebene der Interaktion mit dem »hohen Stellenwert von ›Gemeinschaft‹, ›Nähe‹ und ›Vertrauen‹, die man kirchlicherseits nicht selten einer vermeintlich ›kalten‹ rechtlich-rationalen Logik gesellschaftlich-politischer Prozesse gegenüberstellt«³¹. Reiner Anselm kritisiert in diesem Sinne die Grundbegriffe protestantischer Vergemeinschaftung und stellt die familienanaloge Rede von Gemeinde infrage, die einen Risikofaktor für sexualisierte Gewalt darstellt. Bei Anselm ist das mit einer Akzentverschiebung auf die Ebene der Organisation verbunden, die er als Korrektiv zur Interaktionslogik begreift, die ins Übergriffige abrutschen und zur Verantwortungsdiffusion neigen kann.³² Andere kirchentheoretische Studien unterstützen diese Kritik an distanzlosen Gemeinschaftsvorstellungen, zeigen jedoch, dass auch Organisations- und Institutionslogiken anfällig für Machtmissbrauch sind. So tendiert die auf der landeskirchlichen Ebene anzusiedelnde Organisationslogik zu einem oft unterkühlten, hoch bürokratischen und wenig transparenten Umgang mit Betroffenen, durch den sich diese nicht wahrgenommen fühlen und auf den sie nicht selten mit Verstörung reagieren.³³ Ein großes Problem

30 Vgl. Heike Springhart, Kein Zwang zur Vergebung. Befreiungstheologische Aspekte einer evangelischen Lehre von der Vergebung angesichts sexualisierter Gewalt, in: Johann Hinrich Claussen (Hg.), *Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Kirche sich verändern müssen*, Freiburg i. Brsg. 2022, 13–38.

31 Braune-Krickau/Gillenbergl, *Sexualisierte Gewalt in Kirche und Diakonie*, 74.

32 Vgl. Anselm, *Toxische Leitvorstellungen sowie ders., Vertrauen – Konsens – Gemeinschaft. Über die Ambivalenzen zentraler Leitvorstellungen theologischer Ethik*, in: Matthias Wirth/Isabelle Noth/Silvia Schroer (Hg.), *Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Kontexten. Neue interdisziplinäre Perspektiven*, Berlin/Boston 2023, 327–334.

33 Vgl. Elis Eichener, *Falsche Loyalitäten. Kirchentheoretische Überlegungen zu sexualisierter Gewalt*, in: *Wege zum Menschen* 77 (2025), 324–337.

stellt der *Institutionenschutz* dar, der in die Organisationslogik tief eingelassen ist. Die kirchliche Institution tut sich schwer, angemessen mit individuellen Betroffenen, die in der Regel als »außerhalb der Institution« wahrgenommen werden, umzugehen.³⁴ Angesichts dieser Befunde sind alle Ebenen von Kirche mit Blick auf ihre Machtverständnisse kritisch zu analysieren und hinsichtlich eines adäquaten Umgangs mit Betroffenen in ein ausbalanciertes Verhältnis zu bringen.

Einen weiteren Diskursstrang stellen *diakonische Positionen* dar. In der Diakonie hat man sich schon wesentlich früher mit den Auswirkungen gewaltvollen Handelns beschäftigt. Erste Aufarbeitungsstudien zu einzelnen Einrichtungen, die sexualisierte Gewalt thematisieren, erschienen bereits in den 2000er Jahren; für viele dieser Untersuchungen ist Hans-Walter Schmuhl (mit-)verantwortlich.³⁵ Weitere historische Studien, die die repräsentativen Methoden und Maßnahmen der konfessionellen Heimerziehung in den Blick nehmen, sind in einem von den Bochumer Wissenschaftlern Wilhelm Damberg, Bernhard Frings, Traugott Jähnichen und Uwe Kaminsky herausgegebenen Sammelband zu finden.³⁶ Sie zeigen, dass Macht im diakonischen Bereich anders organisiert ist als in der Kirche. In der Diakonie stehen zu meist Institutionen im Fokus, die hermetisch nach außen abgeschlossen und damit nur schwer irritierbar sind. Doch auch wenn sich die Machtdynamiken in Kirchen und Kirchengemeinden deutlich davon unterscheiden, »könnte die Bearbeitung dieses in der Diakonie offensichtlicher auftretenden Themas

34 Vgl. dazu Sephir Arden, Zum Umgang evangelischer Institutionen und Verantwortlicher mit von sexualisierter Gewalt Betroffenen. Neun Fallanalysen, in: Helga Dill/Christiane Lange/Malte Täubrich (Hg.), *Verratenes Vertrauen. Analysen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche und der Diakonie in Deutschland (Sexualisierte Gewalt und andere Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland)*, Weinheim 2025, 156–252.

35 Vgl. bspw. Hans-Walter Schmuhl (Hg.), *Hundert Jahre Jugendhilfe Hephata Diakonie. 1908. 2008*, Schwalmstadt-Treysa 2008; Matthias Benad/Hans-Walter Schmuhl/Kerstin Stockhecke (Hg.), *Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre*, Gütersloh 2009; Hans-Walter Schmuhl/Ulrike Winkler, *Gewalt in der Körperbehindertenhilfe. Das Johanna-Helenen-Heim in Volmarstein von 1947 bis 1967*, Gütersloh 2010. Vgl. auch EKD, *Studien, Projekte und Berichte zu sexualisierter Gewalt*.

36 Vgl. Wilhelm Damberg u.a. (Hg.), *Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945*, Münster 2010.

Vorbildcharakter für die Kirche haben.«³⁷ Damit wird die Frage aufgeworfen, welche Parallelen zwischen diakonischen und kirchlichen Formen des Machtmissbrauchs und der dadurch begünstigten sexualisierten Gewalt zu ziehen sind und worin genau die Unterschiede bestehen.

Eng verbunden mit der Thematisierung sexualisierter Gewalt sind die aktuellen Debatten zur Rolle *spirituellen Missbrauchs*. Seit den 1990er Jahren wird im angelsächsischen Raum der Begriff *spiritual abuse* genutzt, um übergreifende Denkmuster und Verhaltensweisen in Religionsgemeinschaften zu beschreiben.³⁸ Seit den 2010er Jahren werden diese Überlegungen vermehrt in der deutschsprachigen Wissenschaft, vor allem in der katholischen Theologie, rezipiert. Von Bedeutung sind die Veröffentlichungen von Doris Reisinger, die spirituellen Missbrauch als »Verletzung des spirituellen Selbstbestimmungsrechtes«³⁹ definiert. Damit lassen sich verschiedenste Formen religiöser Grenzverletzungen beschreiben, wie ein von Ute Leimgruber und Barbara Haslbeck herausgegebener Sammelband vor Augen führt.⁴⁰ Dass spiritueller Missbrauch zur Ermöglichung sexualisierter Gewalt beitragen kann, liegt ebenso auf der Hand wie dass sexualisierte Gewalt in der Kirche in aller Regel auch mit spirituellem Missbrauch einhergeht. So können manche religiöse und theologische Vorstellungen dazu genutzt werden, um sexualisierte Gewalt zu legitimieren, Täter sakral zu überhöhen und Betroffene zum Schweigen zu bringen. Christiane Lange stellt mit Blick auf sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche fest: »In Kombination mit theologischem und spirituellem Machtmissbrauch entstehen sowohl auf körperlicher wie auch auf seelisch geistlicher Ebene lebensbeeinträchtigende Verletzungen. [...] Missbrauch auf theologisch spiritueller Ebene verunsichert, verwirrt zusätzlich, wirkt subtil und unglaublich zerstörerisch auf den Glauben und das Vertrauen der Men-

37 Thomas Zippert, Diakonie und (sexualisierte) Gewalt, in: Johann Hinrich Claussen (Hg.), *Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche. Wie Theologie und Kirche sich verändern müssen*, Freiburg i. Brsg. 2022, 94–114, 111.

38 Vgl. David Johnson/Jeff VanVonderen, *The Subtle Power of Spiritual Abuse*, Minneapolis 1991; Lisa Oakley/Kathryn Kinmond, *Breaking the Silence on Spiritual Abuse*, Basingstoke/New York 2013; Lisa Oakley/Justin Humphreys, *Escaping the Maze of Spiritual Abuse. Creating healthy Christian Cultures*, London 2019.

39 Doris Wagner, *Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche*, 2. Aufl. Freiburg i. Brsg. 2020, 79.

40 Vgl. Ute Leimgruber/Barbara Haslbeck (Hg.), *Spirituellen Missbrauch verstehen. Wissenschaftliche Essays zu Selbstverlust und Gottentfremdung*, Ostfildern 2024.

schen.«⁴¹ Vor diesem Hintergrund muss sexualisierte Gewalt in der Kirche auch auf die religiösen Logiken hin befragt werden, die bei der Anbahnung, Ausübung und den Auswirkungen von sexualisierter Gewalt eine Rolle spielen.

Zuletzt sind die Überlegungen zur *Seelsorge angesichts traumatischer Erfahrungen* zu nennen, in denen es vor allem um den kirchlichen Umgang mit Betroffenen nach dem Gewaltgeschehen geht. Andreas Stahl hat sich intensiv mit den Herausforderungen beschäftigt, die traumatische Verwundungen an die seelsorgliche Kommunikation stellen.⁴² Er bezieht diese auch explizit auf sexualisierte Gewalt. Dabei zeigt sich, welch zerstörerische Folgen sexualisierte Gewalt für die Religiosität sowie den individuellen Glauben haben können.⁴³ Die Betroffenen sind durch die sexualisierte Gewalt nicht nur physisch und psychisch erschüttert, sondern auch spirituell. Stahl spricht deshalb von einer »doppelten Verletzung der Intimität. Eine doppelte Intimität ist gegeben durch zum einen die Intimität der Sexualität, zum anderen die Intimität des Glaubens. Erfolgt Missbrauch im Bereich der Sexualität durch eine*n Glaubensvertreter*in, ist die Verletzung der Intimität eine doppelte. [...] Der Themenbereich ist also mit Blick auf andere Betroffene wichtig, um das doppelte Tabu zu durchbrechen und Sprachräume für diese doppelte Verletzung der Intimität zu eröffnen.«⁴⁴ Damit wird das religiöse Spezifikum sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext hervorgehoben. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie mit den Auswirkungen des Machtmissbrauchs auf das Glaubensleben der Betroffenen adäquat umgegangen werden kann.

Diese Diskurse erweitern das Verständnis dafür, welche Faktoren auf welche Weise sexualisierte Gewalt in der Kirche begünstigen. Es zeigt sich, dass es im Protestantismus risikosteigernde Spezifika gibt wie eine vermeintliche

41 Christiane Lange, »Irgendwie kann ich mich an nichts anderes mehr als an Gott klammern«. Spiritueller und theologischer Missbrauch im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche und Diakonie, in: Helga Dill/Christiane Lange/Malte Täubrich (Hg.), *Verratenes Vertrauen. Analysen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche und der Diakonie in Deutschland (Sexualisierte Gewalt und andere Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland)*, Weinheim 2025, 69–106, 104.

42 Vgl. Andreas Stahl, *Traumatisierbare Seelsorge. Grundlinien für die Arbeit mit Gewaltbetroffenen*, Stuttgart 2019.

43 Vgl. Andreas Stahl, *Kirche und Glauben im Angesicht sexualisierter Gewalt*, in: Christiane Lange/Andreas Stahl/Erika Kerstner (Hg.), *Entstellter Himmel. Berichte über sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche*, Freiburg i. Brsg. 2023, 189–235.

44 A.a.O., 223.

Progressivität, unreflektierte Machtdynamiken, eine täterfokussierte Theologie oder unklare Verantwortungsstrukturen, die einem Machtmissbrauch Vor-schub leisten können und darum präzise analysiert werden müssen.

Zugleich sind nicht nur viele Fragen offen, sondern manche Begriffe des vergleichbar jungen Diskurses weiterhin diffus. So spricht Thomas Zippert in kritischer Stoßrichtung von dem »unklar bleibende[n] Begriff der ›Pastoral-macht«⁴⁵, womit er eine zentrale Unschärfe des aktuellen Diskurses benennt. Wir nehmen dieses Defizit zum Anlass, diesen Begriff genauer auszuleuchten und auf Dynamiken in der Kirche und im Pfarrberuf zu beziehen. Um das Konzept der Pastoralmacht herauszuarbeiten, zeichnen wir zunächst zentrale machtanalytische Überlegungen Michel Foucaults nach. Wir zeigen, inwiefern dieses Konzept weiterführend ist und hilft, Macht und sexualisierte Gewalt im Protestantismus besser zu verstehen und damit die Prävention, Intervention und Aufarbeitung zielgenauer auszugestalten. Zugleich weist das Konzept der Pastoralmacht über die Machtfrage hinaus und umfasst auch theologische Fragen, die mit ihm eng verknüpft sind. Es ist unser Ziel, damit zu einem realistischen Machtverständnis und zu einer differenzierteren Theologie beizutragen und zugleich die Gefahren offen zu legen, die mit Blick auf sexuellen Missbrauch in den Strukturen und Denkmustern der evangelischen Kirche zu erkennen sind.

45 Thomas Zippert, Handlungsbedarf auf vielen Ebenen. Was folgt aus der ForuM-Studie zum Umgang mit eigener Macht und der Ohnmacht der von sexualisierter Gewalt betroffenen Menschen?, in: Theologische Literaturzeitung 150 (2025), 411–426, 422.